

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2018-221		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 08.05.2018 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Beschluss zur Änderung des B-Plans Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.05.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 03.05.2018 hat die Eigentümerin des Flurstücks 246/4, der Flur 2 in der Gemarkung Chemnitz, einen Antrag zur Änderung des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Dorfkern Chemnitz“ gestellt (Anlage 1). Sie beabsichtigt die Zufahrt zum Flurstück, nicht wie im B-Plan ausgewiesen über den Wohnweg, sondern vom Lindenweg aus vorzunehmen.

Nach geltender Rechtsprechung sind Bebauungsplanänderungen zugunsten eines Einzelnen nichtig.

Da die Gemeindevertretung nicht beabsichtigt weitere Änderungen oder eine grundsätzliche Überarbeitung vorzunehmen, kann eine Bestandskraft der Änderung nicht erreicht werden. Die Flurstücke 246/3, 246/5 und 246/7 befinden sich ebenfalls im Plangebiet des Bebauungsplans. Die Flurstücke 246/5 und 246/7 können nur über das Flurstück 246/3 erreicht werden. Für die Erschließung hat die Gemeinde einen Durchführungsvertrag mit der Immobilien Schmidt GmbH abgeschlossen.

Die Immobilien Schmidt GmbH hat die Grundstücke im Vertrauen auf die Durchsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erworben. Aus diesem Grund steht der Immobilien Schmidt GmbH bei Änderung des Bebauungsplans ein Entschädigungsanspruch zu, den die Gemeinde zu leisten hätte (§§ 39 -45 BauGB)

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung eine Änderung des Bebauungsplans N 4 „Dorfkern Chemnitz“ **nicht** vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Bezeichnung:

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
-

Anlagen:

Anlage 1 Antrag